rüsselsheim am main

DS-319/21-26

Verkehrsführung in der Weisenauer Straße
Bezug: Antrag AT-92/21-26 - Verkehrsführung in der Weisenauer Straße“ vom 07.07.2022 der Fraktion CDU

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.02.2023

Zur DS 319/21-26 liegt der beigefügte Änderungsantrag der Fraktionen CDU und WsR vor.
Herr Stadtv. Walczuch teilt für die antragstellenden Fraktionen mit, dass der vorliegende Änderungsantrag umgewidmet wird in einen „Antrag zur Verweisung“, gemäß Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.01.2023.
Der Beschlussvorschlag zur DS 319/21-26 bliebe somit unverändert.

Beschluss über den Änderungsantrag der Fraktionen CDU und WsR vom 24.01.2023 zur DS 319/21-26 – DS 319-2/21-26:

Die Stadtverordnetenversammlung verweist den Änderungsantrag der Fraktionen CDU und WsR vom 24.01.2023 einstimmig an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung wie folgt:

1. *Der Magistrat wird beauftragt eine verkehrspolitische Maßnahme in der „Innenstadt“ zu erarbeiten, die folgende Ziele verfolgt:*
   - *Einbahnstraßenregelung für die Weisenauer Straße, evtl. Teile der Frankfurter Straße und der Mainzer Straße*
   - *Verbesserung der Verkehrssituation für die Anwohnerinnen und Anwohner im Bereich Weisenauer Straße ohne offensichtliche Benachteiligung der Anwohner anderer Straßen durch Verlagerungsverkehre (z. B. Mainzer Straße)*
   - *Umweltschutz, bspw. durch Vermeidung des Durchgangsverkehrs von/nach Richtung Bischofsheim (betreffend Frankfurter Straße bis Mainzer Straße)*
   - *Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt, insbesondere des Bereiches Marktplatz*
   - *Eine kostengünstige Umsetzung*
   - *Machbarkeit*
   - *Keine Benachteiligung einzelner Gruppen von Verkehrsteilnehmenden*
   - *Schaffen von zusätzlichen Kurzzeitparkplätze zu schaffen*

2. *In der Prüfung ist in der Weisenauer Straße, sowie in der Mainzer Straße, jeweils eine Fahrradspur in Fahrtrichtung des Autoverkehrs zu berücksichtigen.*

3. *Zu prüfen und zu bewerten ist die Anwendung der „Rechts vor Links“-Regel in der Weisenauer Straße, sowie in der Mainzer Straße, um den Verkehr zu entschleunigen.*

4. *Es wird ferner geprüft, den Bereich in der Skizze Nr. 1 als einen aus Verkehrspunkten betrachteten Platz, ähnlich dem Gutenbergplatz in Mainz gestalten, mit der Schaffung von Kurzzeitparkplätzen soll die Attraktivität zur Innenstadt zu gestalten. Die Skizze Nr. 1 soll als Maximallösung betrachtet werden.*

5. *Die Vorschläge 1 und 2 (siehe Anlage) sollen mit in die Erarbeitung aufgenommen werden und im Hinblick auf die oben genannten Ziele bewertet werden.*

Abstimmung über die DS 319/21-26:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 319/21-26 mit 32 Ja-Stimmen bei 8 Nein-Stimmen wie folgt:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Weisenauer Straße eine hohe Netzbedeutung für den städtischen und regionalen Radverkehr hat und in ihrer derzeitigen Gestalt eine Netzlücke darstellt.
2. als Ergebnis der Verkehrsschau vom 13.07.2022 eine Einbahnstraßenregelung für die Weisenauer Straße als angemessen angesehen wurde, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. der Magistrat mit der tiefergehenden Planung einer Fahrradstraße entlang der Weisenauer Straße beauftragt wird. Im Zuge der Planung sind die Änderungen zur Verkehrsführung und der Parkraumregelung aus dem Antrag 92/21-26 zu prüfen und nach Möglichkeit einzubinden.
2. der Arbeitskreis Mobilität und Klimaschutz aktiv in die Planungsphase einzubinden und die Bevölkerung an der Entwicklung der Fahrradstraße zu beteiligen ist.
3. der Antrag AT-92-21-26 der CDU-Fraktion vom 07.07.2022 als erledigt erklärt wird.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich dafür

Rüsselsheim am Main, den 09.02.2023